

**Antrag auf Erteilung einer
Ausübungsberechtigung
gem. § 7a Handwerksordnung (HwO)
zur Eintragung in die Handwerksrolle**

Bitte beachten Sie:

Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung.

1. Antragstellerin / Antragsteller

☐ Frau	☐ Herr
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
, ,	
Geburtsdatum	Geburtsort
Privatanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
,	
Telefon tagsüber	E-Mail

2. Ich beabsichtige, zusätzlich das zulassungspflichtige - Handwerk auszuüben.

Die Betriebstätigkeit	
☐	umfasst das volle Handwerk
☐	wird sich auf folgende Teiltätigkeiten des o. g. Handwerks beschränken:
Sitz der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

3. Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit

3.1	Gesellenprüfung / Facharbeiterprüfung (Handwerk / Fachrichtung)
3.2	Meisterprüfung am
	im -Handwerk
3.3	Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule, Techniker, Industriemeister, Fachkurse und Lehrgänge) – bitte Unterlagen in Kopie beifügen –
3.4	Frühere Beantragung einer Ausübungsberechtigung oder Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle
3.5	Nachweise über die zur Ausübungsberechtigung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten einschließlich einer Schilderung des beruflichen Werdeganges

4. Selbständige Gewerbe- und Handwerksausübung

Führen Sie bereits jetzt oder führten Sie früher am gleichen oder an einem anderen Ort einen Gewerbe- oder Handwerksbetrieb?		☐ nein ☐ ja
von / bis 	Bei welcher Kammer sind / waren Sie eingetragen? 	

Die Angaben unter Ziffer 3. sind durch Zeugnisse der Arbeitgeber, Auftraggeber, Unterrichtsanstalten oder andere beweiskräftige Unterlagen nachzuweisen.

Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist *nicht* erforderlich.

5. Für den Fall, dass meine Sachkunde (Kenntnisse und Fertigkeiten) als nicht ausreichend angesehen werden kann, bin ich bereit, diese durch eine Überprüfung / Begutachtung auf meine Kosten nachzuweisen.	☐ nein ☐ ja
6. Wird einer Anhörung der fachlich zuständigen Innung / Berufsvereinigung zugestimmt?	☐ nein ☐ ja

7. Gebührenerhebung bei Antragstellung zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Eine Ausübungsberechtigung kostet je nach Verwaltungsaufwand zwischen 50,00 und 700,00 €. Bei Ablehnung des Antrags ermäßigt sich die Gebühr i.d.R. um 2/3, im Falle einer Antragsrücknahme i.d.R. um 3/4 (Stand der o.a. Gebührensätze 10/2011). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 7 NVwKostG von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragseingang.

8. Bankverbindung

Falls mir in dem Antragsverfahren ein Teil des Kostenvorschusses erstattet werden sollte, bitte ich den Betrag auf folgendes Konto zu überweisen

Bank 	
BLZ 	Kto-Nr.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine Ausübungsberechtigung zurückgenommen werden kann, wenn ich die Ausübungsberechtigung durch Angaben erwirkt habe, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich das weitere zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben darf, wenn ich damit in der Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort, Datum 	Unterschrift des Antragstellers
------------------------------------	---